1. Änderung der

Klarstellungs-und Ergänzungssatzung

der

Gemeinde Lalendorf

für den

Ortsteil Lübsee

Begründung

Lalendorf , den 31.08.2010

Amt Krakow am See , Markt 2 , 18292 Krakow am See

Begründung für die Satzung zur 1. Änderung der Klarstellung- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Lalendorf für den Ortsteil Lübsee

gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB

1. Verfahrensablauf und Rechtsgrundlagen

Die Gemeindevertretung von Lalendorf hat in ihrer Sitzung am 29.06.2010 beschlossen, die für den Ortsteil Lübsee existierende Klarstellungs- und Ergänzungssatzung zu ändern. Nach Abstimmung mit dem Planungsamt des Landkreises Güstrow wurde für den Ortsteil Lübsee auf Grund der sich hier darstellenden Bebauung empfohlen eine Klarstellung des im Zusammenhang bebautem Ortsteils Lübsee durchzuführen. Der Satzung liegt das Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuellen Fassung zugrunde.

2. Ziel und Zweck

Die vorhandene Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Lalendorf für den Ortsteil Lübsee, welche am 28.10.1999 in Kraft getreten ist, weist durch die in den letzten Jahren entstandenen baulichen Anlagen den korrekten Abgrenzungsbereich zwischen Innenbereich und Außenbereich nicht mehr exakt wieder. Durch die heranrückende Bebauung an die Flurstücke 41 und 42 werden vom Landkreis Güstrow Teilflächen dieser Flurstücke, die nach der zurzeit existierenden Satzung noch im Außenbereich liegen, bereits dem Innenbereich zugeordnet. Zur Festlegung der Flächen, die nun tatsächlich dem Innenbereich nach § 34 BauGB zugeordnet werden, soll eine Klarstellung im Sinne des § 34 Abs. Nr. 1 erfolgen. Aus diesem Grund wird der Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Lübsee um Teilflächen der Flurstücke 41 und 42 ergänzt.

3. Planungsstand

Der betroffene Bereich dieser Satzung zur Klarstellung ist im existierenden Flächennutzungsplan der Gemeinde Lalendorf mit der Nutzungsart „Wohnbaufläche„ festgelegt worden. Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil Lübsee wird derzeit durch die am 28.10.1999 in Kraft getretene Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Lübsee festgelegt.

4. Abgrenzung des Satzungsgebietes

Die Abgrenzung der 1.Änderung orientiert sich einerseits an dem Verlauf der vorhandenen nord-westlichen bzw. süd-östlichen Geltungsbereichslinien der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung von Lübsee und greift andererseits den hinteren Gebäudebestand auf dem Flurstück 41auf. Mit dem so geänderten Geltungsbereich wird der im Zusammenhang bebaute Ortsteil Lübsee um Teilflächen der Flurstücke 41 und 42 ergänzt und der im Zusammenhang bebaute Ortsteil von Lübsee klargestellt.

5. Sonstige Festlegungen

Mit dieser Klarstellung wird der § 1 Räumlicher Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung von Lübsee vom 28.10.1999 erweitert. Alle weiteren Festlegungen dieser Satzung bleiben voll inhaltlich erhalten.

Die Begründung wurde von der Gemeindevertretung am 31.08.2010 gebilligt.

Lalendorf, 01.10.10

K n a a c k
Bürgermeister

GEMEINDE LALENDORF
1